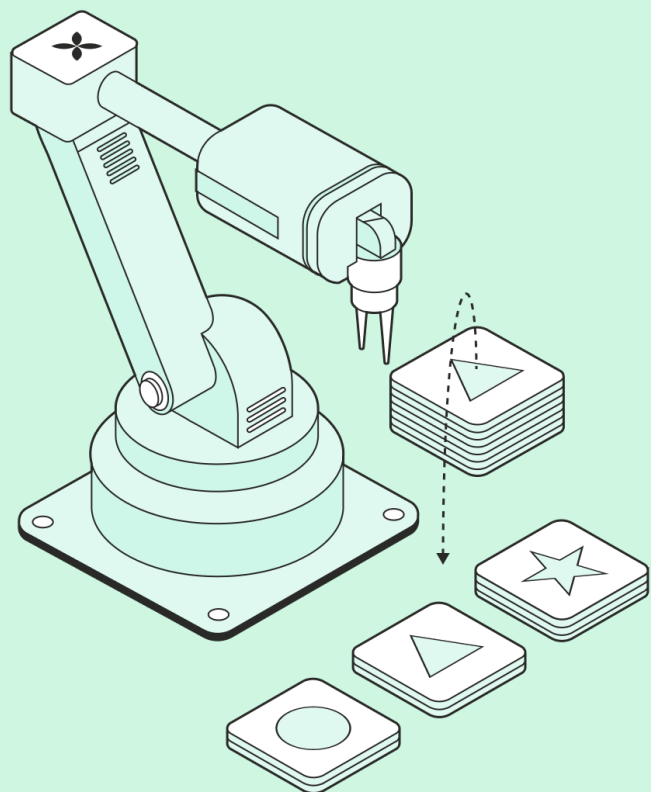


Qonto

Eingehender SEPA-Lastschriftservice

Sonderbedingungen.

Version N°2.0 vom: 12. Juli 2024



Die vorliegenden Sonderbedingungen werden geschlossen

zwischen

dem Kunden

(i) eine juristische Person oder (ii) eine natürliche Person, die in eigenem Namen zu beruflichen Zwecken handelt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert oder ansässig ist, Inhaber eines bei Qonto eröffneten Zahlungskontos,

(nachstehend "**Kunde**" genannt)

und

OLINDA SAS

eine vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht (Société par actions simplifiée), eingetragen im Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 819 489 626 und mit Sitz in 18 rue de Navarin, 75009 Paris, Frankreich, vertreten durch Steve Anavi (Präsident) und Alexandre Prot (Generaldirektor), zugelassen von der französischen Bank- und Versicherungsaufsicht Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution ("**ACPR**"), mit Sitz in 4, place de Budapest - CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 als Zahlungsinstitut unter der Nummer 16958 (erteilt am 21.06.2018).

In Deutschland ist Qonto über die OLINDA Zweigniederlassung Deutschland (Warschauer Platz 11-13, 10245 Berlin) tätig, im Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg (HRB 213261 B) eingetragen und unterliegt in Deutschland der ergänzenden Aufsicht der BaFin.

(nachstehend "**Qonto**" oder das "**Zahlungsinstitut**" genannt)

(Kunde und Qonto nachstehend gemeinsam als die "**Parteien**", jeweils einzeln die "**Partei**" genannt)

Präambel:

Der Kunde kann SEPA-CORE-Lastschriftaufträge an Personen erteilen, mit denen er in einer Geschäftsbeziehung steht ("Schuldner"). Diese Möglichkeit ist jedoch von der Annahme durch Qonto und der Annahme der vorliegenden Sonderbedingungen durch den Kunden über den Antrag abhängig.

Die vorliegenden Sonderbedingungen ergänzen den [Rahmenvertrag für Zahlungsdienste](#) ("Vertrag"), der das Verhältnis zwischen dem Kunden und Qonto regelt. Definierte Begriffe haben die ihnen im Vertrag zugewiesene Bedeutung. Ausnahmsweise bezieht sich der Begriff "Mandat" für die Zwecke dieser Sonderbedingungen ausschließlich auf ein SEPA-Mandat, das der Kunde von einem Schuldner erhalten hat.

Der eingehende SEPA-Lastschriftservice setzt die Überweisung eines Geldbetrages als Pfand oder "Barpfand" voraus. Zu diesem Zweck akzeptiert der Kunde den dem Antrag beigefügten Barverpfändungsvertrag (der den rechtlichen Bestimmungen eines französischen "*gage-espèce*" unterliegt) und verpflichtet sich, den Garantiebtrag gemäß den Vertragsbedingungen des Barverpfändungsvertrages an Qonto zu überweisen.

1. Berechtigung zum SEPA-Lastschriftservice

Der eingehende SEPA-Lastschrifteinzug setzt die gleichzeitige Annahme der vorliegenden Sonderbedingungen des Lastschrifteinzugs und des Barverpfändungsvertrages voraus. Andernfalls wird Qonto keine eingehenden Lastschriftaufträge bearbeiten. Der Kunde erkennt an, dass es Qonto überlassen ist, die Erbringung dieser Dienstleistung zu verweigern oder zu beenden, ohne die Entscheidung begründen zu müssen. Qonto ist auch berechtigt, das Volumen der Abbuchungsaufträge, zu deren Ausführung der Kunde berechtigt ist, zu beschränken. Diese Begrenzung wird dem Kunden im Persönlichen Bereich mitgeteilt, es sei denn, dass es einen berechtigten Grund gibt.

Kunden, die Lastschriften ausstellen, müssen eine SEPA-Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) erhalten, um diese Dienstleistung nutzen zu können.

Im Falle der Beendigung der beruflichen Tätigkeit ist der Kunde dafür verantwortlich, die Löschung der Gläubiger-ID zu beantragen.

2. Mandatssammlung

Der Kunde muss von seinen Schuldern die Unterzeichnung eines SEPA-Mandats (nachstehend "**Mandat**") gemäß den Anforderungen des Europäischen Zahlungsrates einholen. Der Kunde muss in der Lage sein, die Existenz des Mandats und der zugrunde liegenden Verpflichtungen von Qonto auf Anforderung zu beweisen. Der Kunde weist jedem Mandat eine eindeutige Referenz oder UMR (Unique Mandate Reference) gemäß den von dem Kunden festgelegten Regeln zu.

Im Rahmen des Moduls "Mandatsbearbeitung und -verwaltung" stellt Qonto dem Kunden in der App ein Formular zur Verfügung, mit dem der Kunde Mandate von Schuldern einholen kann. In diesem Fall ordnet Qonto jedem Mandat automatisch eine UMR zu. Wenn der Kunde das Modul "Mandatsbearbeitung und -verwaltung" verwendet, so sendet er die für die Unterzeichnung des Mandats erforderlichen Informationen an Qonto, sodass Qonto das Mandat an den Schuldner senden kann, indem Qonto einen Zahlungslink an die von dem Kunden angegebene Adresse sendet.

3. Verwaltung der Mandate

Qonto bietet ein Modul zur Bearbeitung und Verwaltung von Mandaten an, das vom Persönlichen Bereich aus zugänglich ist und die folgenden Aktionen ermöglicht:

- Einholung der Zustimmung des Schuldners
- Erstellen, Anzeigen oder Ändern von Mandaten
- Überwachung der laufenden Mandate
- Zeitplanmanagement
- Verwaltung von Vorabmeldungen;
- Automatische Erstellung des UMRs;
- Archivierungsmandat.

Der Kunde kann die Mandate auch über seine eigene Verwaltungssoftware verwalten, sofern diese mit den Systemen von Qonto kompatibel ist. Qonto behält sich jedoch das Recht vor, diese Dienstleistung aus einem beliebigen Grund nicht anzubieten.

4. Erteilung von Abbuchungsaufträge

Der Kunde erteilt SEPA-Lastschriften erst dann, wenn er vom Schuldner ein unterzeichnetes Mandat erhalten hat, das ihn zur Belastung seines Kontos ermächtigt. Der Kunde teilt dem Schuldner die dem Mandat entsprechende UMR

mit. Der Kunde kann Lastschriftaufträge aus seinem Persönlichen Bereich erteilen oder sie an Qonto aus seiner eigenen Verwaltungssoftware einreichen, vorbehaltlich der Kompatibilität mit den Systemen von Qonto.

Sie ermöglicht es den Schuldner, die Änderung oder den Widerruf eines Mandats zu beantragen, und stellt sicher, dass solche Anträge umgehend bearbeitet werden. Es prüft das Bestehen einer zugrunde liegenden Verpflichtung gegenüber dem Schuldner, bevor es einen Abbuchungsauftrag erteilt, und befasst sich mit etwaigen Streitigkeiten mit dem Schuldner über das Bestehen der zugrunde liegenden Verpflichtung.

Der Kunde hat den Schuldner über jede SEPA-Lastschrift mindestens 14 Tage vor deren Fälligkeit zu informieren. Der Kunde und der Schuldner können jedoch eine andere Frist vereinbaren. Auf Verlangen des Kunden kann der Kunde Qonto anweisen, den Schuldner in seinem Namen zu benachrichtigen.

Auf Verlangen des Schuldners hat der Kunde die Übermittlung des SEPA-Lastschriftauftrags aufzuschieben oder eine Weisung zum Rückruf oder zur Stornierung des ursprünglichen Lastschriftauftrags zu erteilen. Im Falle des Widerrufs des Lastschriftmandats durch den Schuldner wird der Kunde keine SEPA-Lastschriften mehr erteilen und im Falle eines einmaligen Mandats nur noch eine SEPA-Lastschrift erteilen. Sollte die Ausführung des Abbuchungsauftrags aus irgendeinem Grund verschoben werden müssen, wird das Ausführungsdatum durch den nächstgelegenen französischen Interbank-Arbeitstag ersetzt.

Wenn der Kunde eine Zahlung im Rahmen eines Mandats einziehen möchte, muss der Lastschriftauftrag bei Qonto mindestens 5 Geschäftstage vor dem Datum der Lastschrift für eine erste oder einmalige Lastschrift eingehen. Bei nachfolgenden wiederkehrenden Lastschriften muss der Lastschriftauftrag mindestens 2 Geschäftstage vor dem Transaktionsdatum eingehen. Wenn der Kunde einen Lastschriftauftrag außerhalb eines Geschäftstages sendet, gilt der Auftrag als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Der Schuldner wird zu dem im Lastschriftauftrag angegebenen Datum belastet. Im Falle einer fehlgeschlagenen Lastschrift kann der Zahlungsdienstleister des Schuldners Qonto innerhalb von 5 Geschäftstagen ab dem Datum der Lastschrift informieren. Wenn das angegebene Datum kein Geschäftstag ist, wird der Auftrag am folgenden Geschäftstag bearbeitet.

Im Falle von SEPA-Lastschriften akzeptiert der Kunde alle Ablehnungen, Rückgaben und Erstattungsanträge, die von dem Zahlungsdienstleister des Schuldners an Qonto eingereicht werden. Er sorgt dafür, dass sein Hauptzahlungskonto oder alternativ seine Zusätzlichen Zahlungskonten einen ausreichenden Saldo haben, um die Rücknahme von Ablehnungen, Rückgaben und Erstattungen zu ermöglichen. Qonto kann auch die im beigefügten Bargeldverpfändungsvertrag vorgesehene Garantie aktivieren.

Die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen durch den Kunden kann dazu führen, dass Qonto die Bearbeitung des betreffenden Abbuchungsauftrags verweigert oder diese Sonderbedingungen oder sogar den Vertrag kündigt, wenn eine solche Nichterfüllung eine schwerwiegende Verletzung darstellen kann.

5. Zustimmung des Kunden zur Barbesicherung und Rückabwicklung von Geschäften

Der Kunde akzeptiert ausdrücklich, dass jeder ausgeführte Abbuchungsauftrag zum Zwecke der Überweisung von Geldbeträgen als Garantie von Qonto automatisch mit einem Prozentsatz des Gesamtbetrages jedes Abbuchungsauftrages belastet wird, bis der Betrag der Garantie vollständig gebildet oder wiederhergestellt worden ist. Dieser Prozentsatz wird zum Betrag der Garantie addiert.

Im Falle von Ablehnungen, Rückgaben oder Erstattungen kann Qonto die betreffenden Transaktionen rückgängig machen, indem Qonto den Betrag vom

verfügbaren Saldo des Hauptzahlungskontos oder eines Zusätzlichen Zahlungskontos abzieht. Wenn der verfügbare Saldo für die Rückabwicklung ausreichend ist, so verwendet Qonto den ganzen oder einen Teil der zurückerstatteten Beträge als Pfand gemäß dem beigefügten Barverpfändungsvertrag.

6. Beendigung durch Qonto

Wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß diesen Sonderbedingungen nicht erfüllt, so ist Qonto berechtigt, die Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages gemäß dessen Bestimmungen auszusetzen oder zu kündigen. In einem solchen Fall ist Qonto berechtigt, den Vertrag auch teilweise zu kündigen, wobei die Kündigung nur die Lastschriftdienstleistung und diese Sonderbedingungen betrifft.

7. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit die teilweise Beendigung des Vertrages verlangen, wobei die Beendigung nur den Lastschriftendienst und diese Sonderbedingungen betrifft.

Eine solche Kündigung wird nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen ab dem Datum des Eingangs des Antrags bei Qonto wirksam. Der Kündigungsantrag kann direkt in der App oder auf der Website gestellt werden, wobei sich Qonto das Recht vorbehält, diese Art der Kündigung nach ihrem Ermessen abzulehnen oder einzuschränken. Die Beendigung des Vertrages hat die Beendigung der vorliegenden Sonderbedingungen zur Folge.

8. Änderung dieser Sonderbedingungen

Diese Sonderbedingungen können von Qonto jederzeit gemäß den in Artikel 7 von Titel I des Vertrages festgelegten Bedingungen geändert oder ergänzt werden.

9. Anwendbare Gebühren

Die mit der Nutzung des Lastschriftdienstes verbundenen Transaktionsgebühren hängen vom Kundenplan ab und sind wie folgt:

Kundenplan	Gebühr pro Transaktion (ohne USt.)
Modul zur Bearbeitung und Verwaltung von Mandaten	inbegriffen (kostenlos)
Solo Basic	0.40€
Solo Smart	0.40€
Solo Premium	0.10€
Team Essential	0.25€
Team Business	0.25€
Team Enterprise	0.10€

Darüber hinaus können im Falle eines Zahlungsvorfalles Gebühren auf das Konto erhoben werden:

Vorfall	Gebühr pro Vorfall (ohne USt.)
Widerruf (durch den Kunden)	Äquivalent zur Transaktionsgebühr
Ablehnung (durch den Schuldner), Zurückweisung (durch Qonto) und Rückgabe	5€
Erstattungsantrag eines Schuldners innerhalb von 8 Wochen nach dem Lastschrifteinzug	5€
Erstattungsantrag eines Schuldners innerhalb von 13 Monaten nach dem Lastschrifteinzug	20€

Diese Gebühren können zu einem späteren Zeitpunkt durch Änderung der vorliegenden Sonderbedingungen oder der Preisbedingungen von Qonto unter den in Artikel 7 des Titels I des Vertrages festgelegten Bedingungen geändert werden.

10. Elektronische Unterschrift

Jede Vertragspartei drückt ihr Einverständnis durch ein beliebiges Mittel aus, insbesondere durch OTP, SMS oder Klick, zum Zeitpunkt der elektronischen Unterschrift. Diese Verfahren sind vor Gericht zulässig und stellen einen Beweis für die Daten und Elemente, die sie enthalten, sowie für die Unterschriften, die sie zum Ausdruck bringen, dar.

Die Parteien sind sich einig, dass die von Qonto verwendeten Identifikationselemente und die Zeitstempel sowie die elektronisch signierten und archivierten Vertragsdokumente ein Beweis für die darin enthaltenen Daten und Elemente sowie für die in ihnen zum Ausdruck kommenden Authentifizierungsverfahren sind.

11. Anwendbares Recht, Sprache und Gerichtsstand

Die für die vertraglichen Beziehungen geltende Sprache ist diejenige, die in dem für den Kunden geltenden Vertrag vorgesehen ist.

Auf diese Sonderbedingungen ist das Recht anwendbar, das in dem auf den Kunden anwendbaren Vertrag vorgesehen ist. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Zustandekommen, der Gültigkeit, der Auslegung, der Erfüllung oder der Beendigung dieser Sonderbedingungen ist ausschließlich das Gericht zuständig, das in dem für den Kunden geltenden Vertrag vorgesehen ist.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der beiliegende Barverpfändungsvertrag französischem Recht unterliegt und dass für alle Streitigkeiten in Bezug auf sein Zustandekommen, seine Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung oder Beendigung ausschließlich das Handelsgericht Paris zuständig ist.

Qonto

Barverpfändungsvertrag

Anhang zu den Sonderbedingungen.

Version N°2.0 vom: 12. Juli 2024



zwischen

dem Kunden

(i) eine juristische Person oder (ii) eine natürliche Person, die in eigenem Namen zu beruflichen Zwecken handelt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert oder ansässig ist, Inhaber eines bei Qonto eröffneten Zahlungskontos

(nachstehend "**Kunde**" genannt)

und

OLINDA SAS

eine vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht (Société par actions simplifiée), eingetragen im Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 819 489 626 und mit Sitz in 18 rue de Navarin, 75009 Paris, Frankreich, vertreten durch Steve Anavi (Präsident) und Alexandre Prot (Generaldirektor), zugelassen von der französischen Bank- und Versicherungsaufsicht Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution ("**ACPR**"), mit Sitz in 4, place de Budapest - CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 als Zahlungsinstitut unter der Nummer 16958 (erteilt am 21.06.2018).

In Deutschland ist Qonto über die OLINDA Zweigniederlassung Deutschland (Warschauer Platz 11-13, 10245 Berlin) tätig, im Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg (HRB 213261 B) eingetragen und unterliegt in Deutschland der ergänzenden Aufsicht der BaFin.

(nachstehend "**Qonto**" oder die "**Zahlungsinstitut**" genannt)

(Kunde und Qonto nachstehend gemeinsam als die "**Parteien**", jeweils einzeln die "**Partei**" genannt)

Präambel:

Die Parteien vereinbaren hiermit die Bedingungen, unter denen der Kunde als Zahlungsempfänger von Qonto eine Garantie in Form eines "Barpfandes" gemäß den Bestimmungen der Artikel 2374 bis 2374-6 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches (die "Garantie") in Bezug auf die Sonderbedingungen des Lastschriftdienstes gewährt.

Großgeschriebene Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Vertrag oder in den Sonderbedingungen für den Lastschriftdienst gegeben wird.

1. Überweisung von Geldsummen als Pfand

Der Kunde übergibt Qonto Geldbeträge in vollem Eigentum, die er unwiderruflich als Sicherheit zugunsten von Qonto für das Kapital, die Zinsen, die Provisionen, die Entschädigungen, die Kosten und das Zubehör aller Beträge abtritt, die er Qonto aus den gedeckten Verpflichtungen (wie im Artikel 2 unten definiert) schuldet oder schulden kann. Qonto nimmt dies an.

Diese Überweisung erfolgt durch Abbuchung eines Prozentsatzes des Gesamtbetrags jedes von Qonto bearbeiteten Abbuchungsauftrags, bis der Garantiebtrag vollständig gebildet ist (wie in Artikel 3 unten angegeben)

Die Bürgschaft tritt mit der tatsächlichen Überweisung der Beträge in Kraft, ohne dass eine zusätzliche Vereinbarung unterzeichnet oder eine weitere Formalität erfüllt werden muss.

2. Garantierte Verpflichtungen

Die Garantie deckt alle Verpflichtungen, die dem Kunden gemäß den Sonderbedingungen des Lastschriftendienstes obliegen, wie z.B. Ablehnungen, Rückgaben und Erstattungen, die Qonto vom Zahlungsdienstleister des Schuldners vorgelegt werden und die vom Kunden eingelöst werden müssen, aber auch, hilfsweise, alle negativen Salden auf dem Zahlungskonto, unabhängig von der Ursache (die "**Garantierten Verpflichtungen**").

3. Garantiebtrag

Die Höhe der Garantie entspricht der Höhe der Beträge, die der Kunde zur Deckung der Garantierten Verpflichtungen zu überweisen hat (der "Garantiebtrag"). Der Garantiebtrag wird dem Kunden zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Lastschrifteinzugsverfahren mitgeteilt und richtet sich nach dem vom Kunden vorgesehenen Transaktionsvolumen.

In jedem Fall wird der Garantiebtrag nach der folgenden Formel berechnet:

Der Garantiebtrag entspricht stets maximal **60 % aller Beträge, die der Kunde** im Rahmen des Lastschriftdienstes in den letzten **8 Wochen vor dem Berechnungstag abgebucht hat**.

Die Garantiesumme wird aktualisiert, wenn die Abhebungen durchgeführt werden (Erhöhung der Garantiesumme) und wenn ihre 8-wöchige Anfechtungsfrist abläuft (Verringerung der Garantiesumme).

Je nach dem Risikoprofil und dem Transaktionsvolumen des Kunden **kann Qonto nach eigenem Ermessen entscheiden, einen niedrigeren Prozentsatz für die Berechnungsformel des Garantiebtrages** anzuwenden, ohne verpflichtet zu sein, diesen Prozentsatz beizubehalten (es sei denn, dass Qonto dem ausdrücklich zustimmt).

Der Prozentsatz der Berechnungsformel des Garantiebtrages kann daher von Qonto periodisch auf der Grundlage des Volumens der bearbeiteten Lastschriftaufträge und der Anzahl der Ablehnungen, Rückgaben und/oder Rückerstattungen, die Qonto vorgelegt werden, oder aus jedem anderen berechtigten Grund geändert werden. Diese Änderung wird dem Kunden durch

einfache Mitteilung in seinem Persönlichen Bereich mitgeteilt und tritt sofort in Kraft.

Gemäß den Sonderbedingungen des Lastschriftdienstes bevollmächtigt der Kunde Qonto, von seinem Hauptzahlungskonto und alternativ von etwaigen Zusätzlichen Zahlungskonten jederzeit die zur Wiederherstellung der Garantie erforderlichen Beträge bis zur Höhe der Garantie in der geänderten Fassung abzuheben.

Abweichend von der Berechnungsmethode wird im Falle einer Kündigung des Vertrages (die zur Schließung aller Konten im Namen des Kunden führt) oder einer teilweisen Kündigung dieser Sonderbedingungen der Garantiebtrag für 8 Wochen ab dem Datum der Kündigungsmittteilung eingefroren. Bei besonderen Umständen wie einer übermäßigen Rücklaufquote oder einem Verdacht auf betrügerische Nutzung des Dienstes kann der Garantiebtrag ausnahmsweise für bis zu 15 Monate eingefroren werden.

Wenn die Garantiesumme infolge des Rückgangs des Transaktionsvolumens sinkt, so überweist Qonto die an den Kunden überwiesenen überschüssigen Beträge durch Überweisung auf sein Zahlungskonto.

Die durch die Garantie gedeckten Beträge werden auf einem Sonderkonto bei einem Kreditinstitut hinterlegt, dessen Mittel für die Garantie bestimmt sind. Sie werden nicht verzinst.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass die als Pfand überwiesenen Beträge im eigenen Vermögen von Qonto verbucht werden und dass der Kunde über diese Beträge, die Eigentum von Qonto bleiben, weder ganz noch teilweise in irgendeiner Weise verfügen kann.

Infolgedessen wird Qonto die vorliegende Garantie ausführen, indem sie alle oder einen Teil der verpfändeten Beträge bei Fälligkeit und bis zur Höhe der vom Kunden nicht eingelösten Garantierten Verpflichtungen in Form von Kapital, Zinsen, Provisionen, Entschädigungen, Kosten und Zubehör verwendet, um die Abwicklung der Garantierten Verpflichtungen endgültig zu regeln.

Wenn der verfügbare Saldo auf dem Zahlungskonto des Kunden (und auf Zusätzlichen Zahlungskonten) nicht ausreicht, um alle oder einen Teil der Garantierten Verpflichtungen zu begleichen (der "Ausfall"), so ist Qonto berechtigt, alle oder einen Teil der als Pfand überwiesenen Beträge für die Garantierten Verpflichtungen zu verwenden. Mit anderen Worten: Im Falle des Ausfalls erwirbt Qonto endgültig das Eigentum an den als Pfand überwiesenen Beträgen bis zur Höhe des ausstehenden Betrages der Garantierten Verpflichtungen.

Schließlich wird ausdrücklich vereinbart, insbesondere wegen des Zusammenhangs zwischen der Überweisung von Geldbeträgen als Pfand und den Garantierten Verpflichtungen, dass Qonto jederzeit und in jedem Fall die als Pfand überwiesenen Geldbeträge ganz oder teilweise zur Zahlung aller fälligen Beträge, die der Kunde Qonto aufgrund der Garantierten Verpflichtungen schuldet oder schulden wird, zuweisen oder verrechnen kann.

5. Dauer und Freigabe

Die Garantie erlischt innerhalb von 15 Monaten ab dem Datum der effektiven Schließung des Zahlungskontos des Kunden oder ab dem Datum der teilweisen Auflösung dieser Sonderbedingungen (je nachdem, was früher eintritt, falls diese beiden Ereignisse nacheinander eintreten). Diese Frist entspricht der Zeit,

in der der letzte von Qonto im Namen des Kunden bearbeitete Lastschriftauftrag von einem Schuldner angefochten werden kann.

Nach Ablauf dieser Frist gibt Qonto dem Kunden die als Pfand überwiesenen Beträge, gegebenenfalls abzüglich der Beträge, die von dem der Garantie zugeordneten Konto zur Deckung der Garantierten Verpflichtungen abgehoben wurden, zurück. Um die Rückgabe der als Pfand überwiesenen Beträge nach der Schließung des Zahlungskontos zu erhalten, muss der Kunde Qonto zuerst seine neue Bankverbindung mitteilen.

Qonto behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die als Pfand überwiesenen Beträge im Voraus zurückzuzahlen, aber diese Option stellt niemals einen Verzicht von Qonto auf die Garantierten Verpflichtungen dar. Infolgedessen verpflichtet sich der Kunde insbesondere, Qonto unverzüglich entsprechend des jeweiligen Betrages zu entschädigen, wenn ein Abbuchungsauftrag von einem Schuldner angefochten wird, wenn die Rückzahlung oder der Antrag auf Rückzahlung, die Ablehnung, die Zurückweisung oder die Rückzahlung nach der Rückgabe der als Pfand überwiesenen Beträge und der Schließung des Zahlungskontos erfolgt ist.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das auf den vorliegenden Barverpfändungsvertrag anwendbare Recht ist das französische Recht. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Zustandekommen, der Gültigkeit, der Auslegung, der Erfüllung oder der Beendigung des vorliegenden Barverpfändungsvertrags ist ausschließlich das Handelsgericht Paris zuständig, auch wenn es sich um Gewährleistungsansprüche oder mehrere Beklagte handelt.

Qonto